

Weitere Netzzugangsbedingungen der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH

1. Transportkunden

Als Transportkunden werden nur Personen und Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – akzeptiert, welche die Anforderungen des EnWG erfüllen.

2. Technische Mindestanforderungen Netzanschluss/Messeinrichtungen

Einspeisung, Transport und Ausspeisung erfolgen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der DVGW-Richtlinien (insbesondere DVGW-G 2000), DIN-Normen und der PTB-Richtlinien. Dies gilt nicht nur für den Betrieb, sondern auch für den evtl. erforderlichen Bau von Gasversorgungseinrichtungen. Die technische Regel G 2000 mit zusätzlichen Informationen zum Netzbetrieb finden Sie unter www.dvgw-netzbetrieb.de

3. Bilanzausgleich

Die Stadtwerke Bad Pyrmont betreiben ein druckgesteuertes Gasnetz und führen keinen Bilanzausgleich durch.

4. Wetterstation

Wetterprognosen werden im Bereich der Stadtwerke Bad Pyrmont durch „Meteomedia AG“ vorgenommen. Datenbasis bildet die Wettermessstelle „Bad Pyrmont“ der „Meteomedia AG“ mit der Stationskennung „10333“.

5. Gasbeschaffenheit

In der Kernstadt Bad Pyrmont sowie den Ortsteilen Löwensen und Thal wird Erdgas der Gruppe L-Gasfamilie (gem. DVGW-Arbeitsblatt G 260) verteilt. Der Brennwert $H_{s,n}$ beträgt im Mittel 9,763, Methanzahl von 70 bis 96, jeweils im Normzustand.

Im Ortsteil Bad Pyrmont-Hagen wird Erdgas der H-Gas Familie mit einem mittleren Brennwert von 11,110 ausgespeist.

Bei einer evtl. **Biogaseinspeisung** in das Netz der Stadtwerke Bad Pyrmont sind diese Beschaffenheitsanforderungen sowie weitere Anforderungen des DVGW-Regelwerkes wie z.B. G 262, G 280 und G 685 einzuhalten.

6. Einspeisepunkte/Netzkopplungspunkte

Die Stadtwerke Bad Pyrmont sind an das Verteilnetz der E.ON Westfalen-Weser AG (Netzbetreiber-Nr. 700109) angeschlossen. Die Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Bad Pyrmont ist an folgenden Punkten möglich:

„Bad Pyrmont Gutenbergstraße R 3519615/H 5760046“

„Bad Pyrmont Thal R 3522156/H 5761616“

Ausnahme ist das Ortsnetz Bad Pyrmont-Hagen. Dies ist an das Verteilnetz RWE Westfalen-Weser-Ems (Netzbetreiber-Nr. 700160) angeschlossen. Die Einspeisung ist an folgendem Kopplungspunkt möglich:

„Bad Pyrmont-Hagen R 3513645/H 5759763“

7. Ein- und Ausspeisedrücke

Die Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Bad Pyrmont (PN 16) findet an den Einspeisepunkten (s. Pkt. 6) statt. Das zum Transport anstehende Gas muss mit einem Betriebsdruck bereitgestellt werden, der es den Stadtwerken Bad Pyrmont ermöglicht, die Übernahme ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten vorzunehmen. Der Mindesteinspeisedruck beträgt 12 bar.

Der Ausspeisedruck ist in der Regel gem. DVGW-Arbeitsblatt G 600 mit 22 mbar festgelegt. Höhere Ausspeisedrücke sind mit den Stadtwerken Bad Pyrmont abzustimmen.

8. Ausspeiseanlagen (Hausanschlüsse GDRM-Anlagen)

Sollten sich aufgrund eines Transportvertrages für einen Netzendkunden zusätzliche Anforderungen an die vorhandene Ausspeiseanlage ergeben, werden Stadtwerke Bad Pyrmont den Umbau- bzw. Anpassungsaufwand dem Transportkunden in Rechnung stellen.

Neu zu errichtende Ausspeiseanlagen werden zwischen Transportkunde und Stadtwerke Bad Pyrmont abgestimmt. Über die Höhe und Form der Kostenbeteiligung des Transportkunden für die Errichtung und Inanspruchnahme der Ausspeiseanlage wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

9. Netzbetreibernummer

Die DVGW-Netzbetreibernummer der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH lautet:

700214

10. Standardlastprofile und -verfahren

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden werden Standardlastprofile der TU München im synthetischen Verfahren angewendet (s. hierzu Datei „Lastprofilverfahren“).

11. Marktgebiete ab 01.10.2011

Die Ausspeisestellen in der Kernstadt sowie den Ortsteilen Löwensen und Thal sind dem Marktgebiet Net Connect Germany GmbH & Co. KG (L-Gas) zugeordnet.

Die Ausspeisestellen im Ortsteil Bad Pyrmont-Hagen sind dem Marktgebiet GASPOOL Balancing Services GmbH zugeordnet.

12. Messstellenbetrieb

Nach 21 b Abs. 2 EnWG kann der Anschlussnehmer einen Dritten mit dem Einbau, dem Betrieb und der Wartung von Messeinrichtungen beauftragen. Hierfür hat der beauftragte Dritte mit dem Netzbetreiber entsprechende Verträge (Messstellenrahmenvertrag/ Messrahmenvertrag) abzuschließen. Verbindlich für diese Verträge sind die Vorgaben der BNetzA vom 09.09.2010. Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Pyrmont sind zu beachten.

13. Mehr-/Minder mengenabrechnung

Die Mehr-/Minder mengenabrechnung wird nach dem "BDEW/VKU-Leitfaden zur Be- und Abrechnung von Mehr-/Minder mengen Gas" zählpunktscharf vorgenommen. Die Mehr- und Minder mengen-ermittlung für SLP-Ausspeisepunkte erfolgt stichtagsbezogen zum 31. Dezember eines jeden Jahres.